

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1053

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 28.12.2020

Ausnahmeregelungen zur Durchführung von Prüfungen in Bachelor- und Masterstudiengängen der Fachhochschule Südwestfalen und zu Bewerbung / Einschreibung und Studium aufgrund der Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie

vom 23. Dezember 2020

Das Rektorat hat am 23.12.2020 die vorgenannten Ausnahmeregelungen beschlossen.

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule kann gegen diese Ausnahmeregelung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- 1. sie ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,*
- 2. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder*
- 3. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ausnahmeregelung ist auf die Rechtsfolge des Rückausschlusses nicht hingewiesen worden.*

Beschluss des Rektorats vom 23.12.2020 zu den Ausnahmeregelungen aufgrund der Corona-Epidemie:

1. Verlängerung

Der Geltungszeitraum der

- Ausnahmeregelungen zur Durchführung von Prüfungen in Bachelor- und Masterstudiengängen der Fachhochschule Südwestfalen aufgrund der Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie (Ausnahmeregelungen Corona-Epidemie) vom 25. November 2020, Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen Nr. 1046 vom 01.12.2020 sowie der
- Ausnahmeregelungen zu Bewerbung / Einschreibung und Studium der Fachhochschule Südwestfalen aufgrund der Coronavirus SARS-CoV2 – Epidemie (Ausnahmeregelungen Corona-Epidemie Studium) vom 03.06.2020, Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen Nr. 1009 vom 05.06.2020

wird über den 31. Dezember 2020 hinaus mit folgenden Veränderungen verlängert:

2. Freiversuchsregelung

Die Freiversuchsregelung wird wie folgt geändert:

Prüfungen, die abgelegt und nicht bestanden werden, gelten als nicht unternommen. Das gilt nicht, wenn die Bewertung als „nicht ausreichend“ (5,0) aufgrund einer Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel erfolgt ist oder der Prüfling wegen Störung des ordnungsgemäßen Ablaufs der Prüfung von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen wurde.

3. Erhöhung der Regelstudienzeit

Die individualisierte Regelstudienzeit ist für alle Studierenden, die im Sommersemester 2020 oder im Wintersemester 2020/2021 in einem Studiengang an der Fachhochschule Südwestfalen eingeschrieben sind, um jeweils ein Semester erhöht. Dies betrifft auch Studierende, die im Sommersemester 2020 und/oder im Wintersemester 2020/2021 beurlaubt sind.

4. Teilnahme am Kolloquium ohne Einschreibung

Studierende, die durch Ablegung des Kolloquiums oder einer einzelnen Prüfung in dem Prüfungssemester das Studium erfolgreich abschließen würden, müssen für die Abnahme des Kolloquiums oder der Prüfung nicht eingeschrieben sein. Für Zwecke der Prüfungsverwaltung werden sie so gestellt, als seien sie eingeschrieben. Eine Teilnahme an diesem/r, das Studium abschließenden, Kolloquium oder Prüfung ist auf formlosen Antrag im Studierenden-Servicebüro möglich. Der Antrag muss spätestens eine Woche vor der Prüfung im Studierenden-Servicebüro eingegangen sein.

5. Einreichen von beglaubigten Kopien im Rahmen des Zulassungsverfahrens

Ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber, die keine Staatsangehörigen eines EU-Mitgliedsstaates (zuzüglich Island, Liechtenstein und Norwegen) oder Deutschen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber sind, können sich zum Wintersemester 2021/2022 mittels Upload der erforderlichen Bewerbungsunterlagen bei Uni-Assist und ohne das Einreichen beglaubigter Kopien fristgerecht bewerben. Die beglaubigten Kopien können im Rahmen der Einschreibung durch die Hochschulverwaltung nachträglich postalisch angefordert und geprüft werden.

6. Außerkrafttreten

Die Ausnahmeregelungen treten zum 1. Oktober 2021 außer Kraft.

Iserlohn, den 23. Dezember 2020

Der Rektor der Fachhochschule Südwestfalen



Professor Dr. Claus Schuster